




Bestand

rechtswirksam

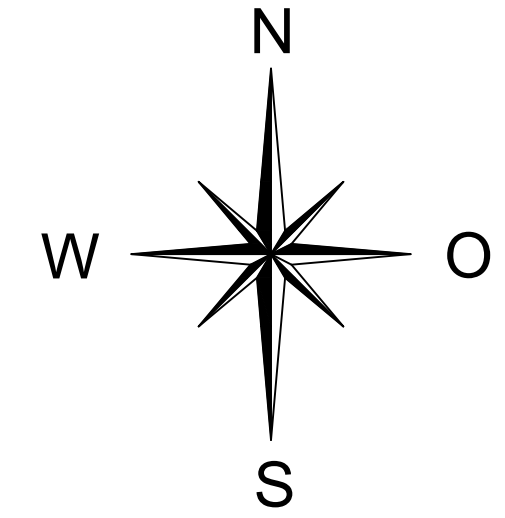


LEGENDE :

-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung "Abfall" (Wertstoffsammelstelle)
-  Geltungsbereich der 24. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2026 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am 26.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2026 hat in der Zeit vom 02.03.2026 bis 02.04.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2026 hat in der Zeit vom 26.02.2026 bis zum 02.04.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in analoger Form im Rathaus der Gemeinde Moorenweis Ammerseestr. 8, in 82272 Moorenweis während der bekannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Moorenweis vom wurde die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.



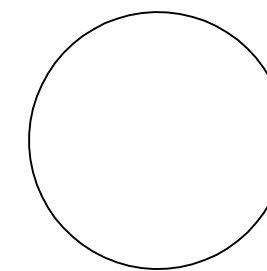
Planung

Stand: 11.06.2026



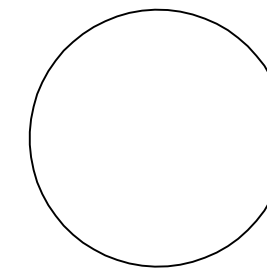
Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

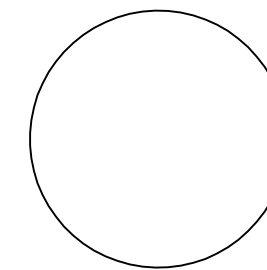
Fürstfeldbruck, den



8. Ausgefertigt:

Moorenweis, den

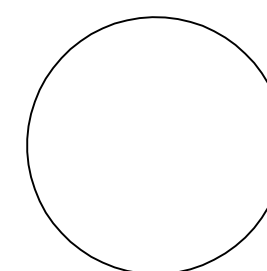
Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

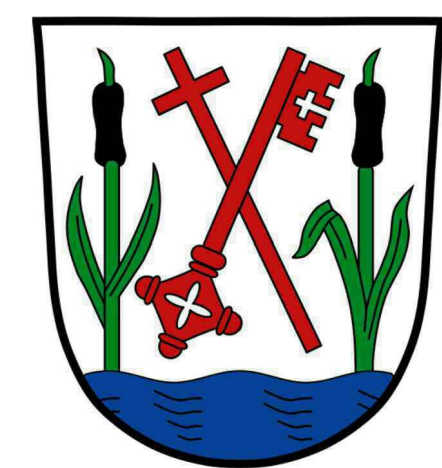
Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister



Gemeinde Moorenweis

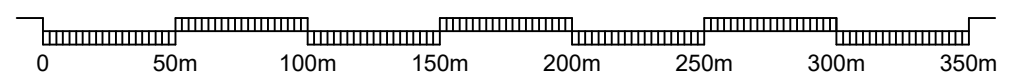
Landkreis Fürstfeldbruck



24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wertstoffsammelstelle Steinbach"

- ENTWURF -

M = 1:2500



KISSING, den 10.02.2026
geändert am 11.06.2026

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister